

100121 MA Neuere deutsche Literatur.  
Österreichische Verlagsgeschichte der Zwischenkriegszeit  
WS 2011  
Einführung

*Forschungszeitraum:*

In der literaturgeschichtlichen Periodisierung halten wir uns oft an die historischen Eckdaten, also 1914-1918, 1918–1933/1934 und 1938. Dann 1938-1945, 1945 bis 1955 usw. Man kann diese Eckdaten natürlich hinterfragen, fragen, ob sie als homogene Epoche in der Literatur taugen, ob es nicht Überschneidungen gibt etc. Es gibt z.B. Literaturhistoriker, die meinen, man müsste auch die Zeit des Ständestaates in Österreich, also 1934-1938, als quasi-Epoche ansehen, doch glaube ich, dass man trotz der in diesen Jahren betonten Vorliebe für die „Provinz“ nicht von einer eigenständigen Ständestaatliteratur sprechen kann. Die Literaturgeschichte der Zwischenkriegszeit ist auch nicht homogen. Und bis heute nicht definitiv geschrieben worden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das Interesse der Wiener bzw. österreichischen Germanistik für diesen Zeitraum ein *relativ* neues Phänomen ist. Man könnte auch behaupten, dass die *politische* Geschichte viel früher aufgearbeitet wurde. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass es in diesem Zeitraum mehrere Strömungen in der österreichischen Literatur gegeben hat, die nebeneinander existiert haben. Einerseits gab es die Literatur, die uns heute durch Schulbücher und Lehrveranstaltungen geläufig ist – wir denken dabei an die so genannte *Höhenkammliteratur* – oder: um einen anderen Begriff zu verwenden, an die kanonisierte Literatur, also die als hochwertig empfundene. Da fallen uns Namen wie Schnitzler, Hofmannsthal, Musil, Werfel, Broch, Zweig, Roth und viele andere ein. Gleichzeitig beherrschten aber die so genannten „Staackmänner“ den Buchmarkt. (Die Bezeichnung stammt übrigens von Karl Kraus, der sich über diese Autoren in seiner Zeitschrift *Die Fackel* häufig lustig gemacht hat.) In seinem Tagebuch hebt Robert Musil sogar die Bedeutung einer Empfehlung von einem Staackmann-Autor vor, wenn man bei einem Verlag unterkommen wollte. Der Staackmann Verlag in Leipzig verlegte nämlich eine Vielzahl von vielgelesenen und höchst erfolgreichen Autoren, wie Peter Rosegger, Karl Hans Strobl, Robert Hohlbaum, Franz Karl Ginzkey, Rudolf Hans Bartsch, Emil Ertl, Rudolf Greinz, etc.

etc. Namen, die Ihren Großeltern eventuell noch geläufig sind. Es fragt sich, warum wir als Germanisten diesen letztgenannten Autoren nach dem Zweiten Weltkrieg wie auch heute mehr oder weniger aus dem Weg gehen. Obwohl sie im Gegensatz zu Musil, Broch und anderen – etwas apodiktisch formuliert – von einem Großteil des damaligen Lesepublikums tatsächlich gelesen wurden. Eine Erklärung würde lauten: sie erinnern an eine Literatur, an eine Geisteshaltung, die wir am liebsten verdrängen oder von der wir nichts mehr wissen möchten. Viele dieser Autoren werden als anti-modern, völkisch-national bis nationalsozialistisch beschrieben. Dass die österreichische oder Wiener Germanistik diese Literatur geflissentlich übersehen hat, hat mehrere Gründe. Nach 1945 war der österreichische Staat nach vier Jahren autoritären Ständestaats und nach sieben Jahren NS-Herrschaft bemüht, eine *positive* kulturelle Identität zu fördern und die unmittelbare Vergangenheit vergessen zu machen: man garnierte sich gleichsam mit den Lippizanern, mit den Alpen, mit der Staatsoper und mit Autoren wie Kafka, Musil oder Broch. Sie stifteten eine Identität, mit der man sich sehen lassen konnte und wollte. Die Literatur der Nazi-Zeit, 1938-1945, überließ man bequemerweise den Deutschen, und die österreichische Germanistik hat sehr lang gebraucht, bis sie begonnen hat, sich dieser Literatur anzunehmen. Wenn man viele Literaturgeschichten des 20. Jahrhunderts anschaut, wird man feststellen, inwiefern es einen „Filterungsprozess“ gibt. In allfälligen Geschichten der österreichischen Literatur in den letzten Jahrzehnten wird man sich über die genannten völkisch-nationalen Autoren *nicht* informieren können.

Das ist die eine Seite der Medaille, die andere zeigt, dass das heimische Lesepublikum nach 1945 sich nicht nach Musil oder Broch sehnte, sondern vielmehr nach jenen Autoren, die in der Zwischenkriegs- und NS-Zeit massenhaft verbreitet waren. Während der Staat sich bemühte, den Markt von diesen nicht mehr gern gesehenen Autoren zu säubern, wurden sie vom Lesevolk gleichsam „entnazifiziert“. Auch das ist ein interessantes Phänomen der Nachkriegszeit. Für die Wiener Germanistik bestand die „moderne“ Literatur des 20. Jahrhunderts zu meiner Zeit als Student bestenfalls aus einer Handvoll Autoren, die zu Lebzeiten kaum gelesen wurden. Erst in den 1970er Jahren kam es zu einem Paradigmenwechsel. Einerseits wurde das Phänomen „Gegenwartsliteratur“ für Lehrveranstaltungen entdeckt, vor allem durch Wendelin Schmidt-Dengler und andererseits wurde – ebenfalls auf Anregung von Schmidt-Dengler – jene *andere* Literatur der Zwischenkriegszeit – die

republikbezogene wie auch die deutschnationale – langsam ausgegraben. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der germanistische Diskurs ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre von *einer* germanistischen Arbeit geprägt war. Stichwort: Claudio Magris, der Germanist aus Triest, den Sie heute eher als sehr erfolgreichen Sachbuchautor kennen. 1966 erschien seine Dissertation im Otto Müller Verlag in Salzburg (das Buch blieb jahrzehntelang noch lieferbar!) unter dem Titel *Der Habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur*. Sein Erklärungsmuster der österreichischen Literatur im 20. Jahrhundert wurde von der Germanistik gern aufgenommen und bediente nebenbei das Bedürfnis des Staates nach einer scheinbar sauberen Vergangenheit. Man fühlte sich durch Magris irgendwie geschmeichelt und bestätigt. Der große Schönheitsfehler: Magris orientierte sich bei der Literatur am Phänomen des Vielvölkerstaats und nimmt nicht zur Kenntnis, dass es parallel dazu (Robert Musil z.B.) auch eine andere, republikbezogene Literaturströmung gegeben hat. Von den völkisch-nationalen Autoren ganz zu schweigen. Magris argumentiert sinngemäß, dass die Erste Republik in ihrer Existenz von den Autoren so gut wie nicht erfasst wurde – was natürlich überhaupt nicht stimmt. Es sei denn, man zieht nur Stifter, Grillparzer oder Joseph Roth als „Kronzeugen“ heran. Wenn man sich nicht auf die Texte verlässt, die heute ausführlich in der Literaturgeschichte diskutiert werden, sondern den Literaturbetrieb dieser Zeit studiert, dann sieht das Bild wesentlich anders aus. Die Romane etwa in der ersten Hälfte der 20er Jahre befassen sich unmittelbar mit dem Tagesgeschehen, mit der republikanischen Wirklichkeit und Gegenwart, mit der wirtschaftlichen Lage, mit Armut, mit Drogensucht, mit sexueller Freizügigkeit. Literatur dient somit als Kommentar zur Zeit. Beispiele wären Hugo Bettauer und Felix Dörmann, um nur zwei zu nennen. Es gab aber auch jene populäre Literatur dieser Zeit, die ebenfalls unter den Tisch gekehrt wird, weil sie nicht zum „habsburgischen Mythos“ passt. Hier muss ich wieder die „Staackmänner“ erwähnen, die den Boden für den Nationalsozialismus aufbereitet haben. Ein Beispiel dafür wäre Robert Hohlbaum und sein 1922 erschienener Roman *Zukunft*. Hohlbaum und seine Konsorten haben mit dem Mythos nichts am Hut, sie betrachten die Vergangenheit zwar auch als unwiederbringlich verloren, die Gegenwart aber als Albtraum. Sie können sich mit dieser nicht abfinden und hoffen auf eine glanzvolle Zukunft im Dritten Reich. Die republikbezogene Wirklichkeit eines Hugo Bettauer erscheint bei ihnen in verzerrter Form, als negative Utopie, als Satire. Die langjährige

Nicht-Beschäftigung mit der weitverbreiteten Literatur der Zwischenkriegszeit hat also mehrere Gründe. Banal formuliert: ich kann in der Zukunft mehr „Punkte“ sammeln, wenn ich mich mit Joseph Roth beschäftige, als wenn ich mich mit einem nationalen Haudegen wie Karl Hans Strobl abgebe. Wie dem auch sei: mit der zunehmenden Beschäftigung mit der Literatur der Zwischenkriegszeit vor allem in den 1980er Jahren ist eine Vielzahl von monographischen Arbeiten über eben diese Autoren geschrieben worden. Das Thema „Literatur und Zeitgeschichte“ war in dieser Zeit *en vogue*.

Nun ein Wechsel von der Literatur- zur Verlagsgeschichte dieses Zeitraums. Buchhandels- und Verlagsgeschichte sind bis zum heutigen Tag in Österreich nicht institutionalisiert worden. Das heißt: es gibt an keiner heimischen Universität einen Lehrstuhl für diese Disziplin, und daran wird sich mittelfristig mit Sicherheit nichts ändern. Wohl gibt es aber derzeit Bemühungen sowohl an der Universität Klagenfurt als auch an der Universität Innsbruck, angewandte Germanistik und in diesem Rahmen auch Literaturvermittlung und „Buchwissenschaft“ zu fördern. Und wie sieht es mit der Forschung aus? Bis Mitte der 1980er Jahre hat es überhaupt nur vereinzelt Studien, das heißt Dissertationen, gegeben, die in irgendeiner Weise mit Verlagsgeschichte zu tun hatten. Meistens entstanden sie am Institut für Publizistik und in der Regel hatten sie mit der Verlagsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, nicht aber mit der des 20. zu tun. Das wäre zu modern gewesen. Auf Anregung von Wendelin Schmidt-Dengler – und damit komme ich zur Forschungsliteratur – habe ich im Rahmen eines kurzen Projekts begonnen, die Geschichte des Buchhandels und Verlagswesens zwischen den Kriegen (aber auch z.T. darüber hinaus) zu recherchieren. Herausgekommen ist die zweibändige Geschichte, die 1985 erschien und die heute kostenlos online zur Verfügung steht. Ausgehend von einschlägigen Lehrveranstaltungen habe ich dann eine große Anzahl von Diplomarbeiten und Dissertationen angeregt, die versucht haben, meine Befunde zu ergänzen und zu erweitern. Es sind vielfach Monographien einzelner Verlage. Wie Sie der Auswahlbibliographie entnehmen können, sind viele davon als Download auf der Website der Wienbibliothek im Rathaus bzw. auf der Website der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich verfügbar. In der Zwischenzeit ist allgemein akzeptiert worden, dass Verlags- und Buchgeschichte auch Teil des Germanistikstudiums sein kann oder soll. Ich sage das deshalb, weil manche DiplomandInnen, wenn sie ihre

Diplomarbeit fertig haben, zu mir kommen und von Gesprächen mit anderen KollegInnen erzählen, die sich fragen, was das mit der Germanistik zu tun habe. Sie haben irgendwie Angst, dass ihre Arbeit nicht „literaturwissenschaftlich“ genug sei. Aber sie brauchen keine Angst zu haben.

Ich habe eine Auswahlbibliographie zusammengestellt. Hier finden Sie einschlägige Literatur zu allen Themen, die wir in Referaten behandeln werden. Ich möchte besonders auf die Publikationen von Carl Junker hinweisen. Junker hat mehrere Arbeiten über die Standesvertretung, über den Buchmarkt und über diverse Verlage geschrieben. Sinn und Zweck der mündlichen Referate bzw. schriftlichen Arbeiten ist nicht, dass Sie das Rad der Geschichte neu erfinden, sondern dass Sie zeigen, dass Sie mit der vorhandenen Forschungsliteratur umgehen können.

Ich habe gerade erwähnt, dass manche verunsichert sind, wenn sie ihre Diplomarbeit über Buchhandels- oder Verlagsgeschichte schreiben. Aber Verlage und Buchhandlungen spielen halt einmal eine zentrale Rolle in der Vermittlung eben jener Literatur, die wir in Lehrveranstaltungen lesen. Ich möchte ein etwas kompliziertes Zitat vom inzwischen verstorbenen „Doyen“ der Buchhandelsgeschichte bringen. Es stammt von Herbert Göpfert.

„Die Legitimation zur Einbeziehung dieses Prozesses [des literarischen Vermittlungsprozesses] in die literarhistorische Betrachtung ergibt sich aus der Tatsache, daß jegliche Literatur vermittelte Literatur ist, daß die Vermittlung durch das gedruckte Wort in Buchform aber – auch heute noch – nicht nur die weitaus häufigste und vor allem die dauerhafteste Vermittlungsweise darstellt. Daß aber nicht nur das Medium Buch (oder Zeitschrift) selbst von einem wie groß oder klein auch immer anzusetzenden Einfluß auf seine ‚Botschaft‘, die Literatur ist, sondern daß die Vermittlungsbedingungen und –vorgänge mit ihren technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, juristischen, politischen, organisatorischen, also mit ihren jeweiligen *historischen Determinanten* nicht nur die Rezeption, sondern bereits die Produktion von Literatur mitbestimmen, ist einleuchtend.“

Aus diesem ziemlich sperrigen Text geht hervor, dass wir interdisziplinär arbeiten müssen. Und das macht in meinen Augen den eigentlichen Reiz der Buchhandels-

und Verlagsgeschichte aus. Anders formuliert: Wir müssen uns kundig machen über Fachgebiete, die mit der Literaturwissenschaft an sich nichts unmittelbar zu tun haben (Stichwort: werkimmanente Interpretation) und mit denen wir für gewöhnlich kaum in Kontakt kommen. Uns interessieren nun die Bedingungen, unter denen die Literatur (und das muss nicht nur Belletristik sein) produziert und verbreitet wird.

Während meines eigenen Germanistikstudiums auch hier in Österreich, habe ich von Literaturvermittlung nie etwas gehört. Vielleicht ist einmal der Name eines Verlags gefallen. Ich denke etwa an den Verlag der deutschen Klassik, also Goethe/Schiller: Cotta. Ich habe nur erfahren, dass dieses oder jenes Werk ein Musterbeispiel für die Klassik oder für den Sturm und Drang oder was auch immer sei, nicht aber wie das betreffende Werk verbreitet wurde oder wie der Buchhandel funktionierte bzw. wie der Buchmarkt aussah. Auch nicht, ob die Autoren vielleicht ein Honorar oder ähnliches für ihre Mühe bekommen haben. Ich dachte naiver Weise, dass jeder, der etwas veröffentlichte, steinreich geworden sein muss. Erst später habe ich gesehen, dass dies nicht so ist. Wenn wir auf den Vermittlungsprozess näher eingehen, bereichert das unser Verständnis für die Literatur.

Ein Beispiel: Natürlich muss ich nicht wissen, dass Friedrich Schillers *Die Räuber* zunächst anonym herausgekommen ist oder dass das Werk 1781 unter einem fingierten Druckort erschienen ist (Frankfurt und Leipzig). Oder dass die zweite Auflage – durch die Politik und Zeitumstände bedingt – in veränderter Form erschienen ist bzw. erscheinen musste. Ich muss auch nicht wissen, dass Schiller Geld ausborgen musste, um die Druckkosten zu zahlen. Aber all diese nicht-literarischen Faktoren haben einen Einfluss auf die Vermittlung des Textes gehabt. Ein zweites Beispiel aus der NS-Zeit. Wenn man sich mit den Produktionsbedingungen und der Verbreitung von Büchern vor allem in den Kriegsjahren 1939–1945 beschäftigt – und darüber gibt es noch relativ wenig fundierte Literatur – wird man feststellen, dass es in den ersten Kriegsjahren einen Boom auf dem Büchermarkt gegeben hat. Aber warum eigentlich? Die Bücherlager der Verlage wurden leergefegt, alles aufgekauft, was zwei Buchdeckel hatte, neue Bücher herausgebracht. Nach ein paar Jahren Krieg suchten die Menschen Trost in Büchern und man konnte nicht wissen, ob Bücher noch erhältlich bleiben würden. Der Hunger nach NS-Propaganda wird nicht das Motiv für den Boom gewesen sein. Der Grund, weshalb man in Hitler-Deutschland bis in die 1940er Jahre so viele

Bücher herstellen konnte, ist ganz wo anders zu suchen und nicht in einer werkimmanenten Interpretation eines Romans zu finden. Bei der Einverleibung der Tschechoslowakei und beim Überfall auf Polen war man im Reich plötzlich in den Besitz von größeren Papiermengen gekommen. Im Laufe des Krieges änderte sich die Situation und Papier musste rationiert werden. Es konnte wegen der Zerstörung von Papiermühlen, wegen Trockenheit, mangelnder Transportkapazität sowie wegen der nachlassenden Produktionskapazität der Druckereien und Buchbindereien (Personalmangel) weniger produziert werden. Und die geplünderten Papiervorräte waren irgendwann einmal aufgebraucht. Die Folge: es wurde eine Stelle für Papierkontingentierung bzw. –bewirtschaftung eingerichtet, die entschied, ob einem Verlag für ein bestimmtes Werk Papier *zugeteilt* werden sollte und wie viel. Ein Verlag musste für jedes einzelne Werk – ob Originalausgabe oder Neuauflage – Papier beantragen. Das Stichwort lautete: „Verlagsplanungsanmeldung“. Natürlich war diese Prozedur in der NS-Zeit auch ein Mittel, um Literatur vom Markt fernzuhalten, die man nicht verbreitet sehen wollte. In einer „Vertraulichen Mitteilung des Präsidenten der RSK Anfang 1940 zum äußerst wichtigen Thema „Papier“ heißt es:

„Die derzeitige Papierversorgungslage zwingt zu sparsamstem Verbrauch von Papier für Druckschriften, für deren Papierverbrauch zur Zeit noch keine feste Einsparordnung besteht. Es ist daher Aufgabe aller Verleger und Verlagsleiter, die solche Druckschriften herausgeben, bei der Entscheidung über den Papierverbrauch den strengsten Maßstab anzulegen.

Das Gebot der äußersten Papiersparsamkeit auf allen Gebieten entsteht nicht erst durch den Erlaß von Verbrauchsrichtlinien, sondern ist ein unabdingbares Kriegsgebot.

Ich mache die Verleger und Verlagsleiter dafür verantwortlich, daß Druckschriften nicht mehr ohne gewissenhafte Prüfung ihrer Notwendigkeit, des Umfangs und der Auflage herausgegeben werden.“

Ich setze hier eine kleine Fußnote und mache einen zeitlichen Sprung in die ersten Nachkriegsjahre in Österreich. Obwohl die Papierproduktion relativ schnell angekurbelt werden konnte, wurde ein Großteil der Produktion exportiert, um an Devisen heranzukommen. Die Folge war wiederum Papiermangel, was zu einem

System der Papierbewirtschaftung führte. Das liefert uns wieder ein schönes Beispiel für den äußeren Gang der Literatur, für die historischen Determinanten, die Produktion und Verteilung mitbestimmt haben. Diesmal entschieden die drei Parlamentsparteien – also die ÖVP, die SPÖ und die KPÖ – über die Papierzuteilung. Als gelernter Österreicher kann man schnell vermuten, wie die Papierzuteilung funktionierte: und zwar nach ideologischen Kriterien. Jede Partei sorgte dafür, dass ihre Parteizeitung Papier bekam, dass bestimmte, ihr nahe stehende Verlage und Druckereien mit Papier bevorzugt wurden etc. etc. Das System war einigermaßen korrupt und Leidtragende waren junge Autoren, denen der Markt versperrt war. Doch zurück zu den historischen Determinanten im Dritten Reich.

Es herrschten schon seit 1933 im Dritten Reich die Gesetze des Marktes, sprich: Angebot und Nachfrage, nicht mehr. In dieser extremen Form des gelenkten und nicht mehr funktionierenden Marktes konnte ein Buchhändler in den 1940er Jahren noch so viele Exemplare eines gut gehenden Buches bestellen, er bekam sie nicht oder ev. nur ein paar Exemplare. Die fertigen Bücher wurden de facto rationiert, Verlagsanzeigen im *Börsenblatt*, die in normalen Zeiten dazu dienten, das Interesse für ein Werk zu wecken, hatten einen reinen Ankündigungscharakter, mehr nicht. Man machte die Buchhändler in den Verlagsanzeigen besonders darauf aufmerksam, dass sie aufhören sollten, Bücher zu bestellen, da die Auflage bereits vor Erscheinen vergriffen wäre.

Auf einer anderen Front kam es in der Kriegszeit zu Unstimmigkeiten zwischen Autoren, die keinen Einblick in die Marktmechanismen hatten (oder besser: haben konnten), und ihren Verlegern. Ein Antrag des Verlags auf Papier für eine Neuauflage oder ein neues Werk war abgelehnt worden – was in der Regel mit der Person des Autors oder seinem Werk nichts zu tun hatte. Allerdings deutete der Autor diese schlechte Nachricht nicht selten als „Liebesentzug“ von Seiten seines Verlegers, obwohl dieser nachweislich alles unternommen hatte, um ein Buch herauszubringen. Aber die Ablehnung wegen der Papierkontingentierung sollte nach dem Krieg eine Rolle spielen, und jetzt sind wir wieder bei der Soziologie der Literatur gelandet. Jene österreichischen Autoren, die entweder illegale Mitglieder der NSDAP oder Parteianwärter gewesen waren und die nach 1945 wegen ihrer Mitgliedschaft zur Rechenschaft gezogen wurden, d.h. sich registrieren lassen



mussten, haben die Geschichte vom Nicht-Erscheinen einer Neuauflage oder einer Neuerscheinung für ihre eigene Biographie, sagen wir, neu gedeutet. Sie argumentierten in ihren Rechtfertigungsschreiben, dass sie beim Regime in Ungnade gefallen wären – was ja auf Widerstand gegen das Nazi-Regime schließen lassen müsse. Fazit: ich war im Widerstand und habe mit den Nazis nichts am Hut gehabt. „Meine Bücher durften nicht erscheinen.“ Aber den wahren Grund erfährt man erst, wenn man sich auf die Geschichte des Buchhandels einlässt. Auch manche Verlage wollten nach dem Zweiten Weltkrieg Widerstand geleistet haben. 1943, als die Buch- und Zeitschriftenproduktion im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten war, wurden im Reich hunderte Verlage geschlossen – nicht weil sie nicht regimetreue gewesen wären. Somit hörten gleichzeitig auch sehr viele Zeitschriften zu erscheinen auf. Es gab fortan nur so genannte „kriegswichtige“ Verlage, darunter den Karl H. Bischoff Verlag in Wien (ehemals Paul Zsolnay Verlag). Nach dem Krieg war es ein Leichtes zu behaupten, dass man gegen das Regime in Widerstand gestanden wäre und deshalb den Betrieb einstellen musste. Vor einigen Jahren kam ich ungewollt mit Germanistikkollegen in der Steiermark in Konflikt, als es um Neuauflagen im Krieg ging. Sie wollten anhand von Neuauflagen in den 1940er Jahren einen bestimmten Autor als Regimeanhänger oder –günstling (als „Nazi-Autor“) festnageln. Ich für meinen Teil meinte, dass das Kriterium ‚Neuauflage‘ zwar einige Aussagekraft habe, aber auf Grund des gesteuerten Buchmarkts nicht unbedingt entscheidend wäre.

Aber nach diesem langen Exkurs zurück zur Verlagsgeschichte der Zwischenkriegszeit und den Themen, die wir im Laufe der nächsten Wochen behandeln werden. Ich komme auf das Zitat von Herbert Göpfert zurück, in dem er von den „Vermittlungsbedingungen und –vorgänge(n) mit ihren technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, juristischen, politischen, organisatorischen, also mit ihren jeweiligen *historischen Determinanten*“ spricht. Er liefert uns viele Stichworte für unsere Auseinandersetzung und ich möchte ein paar von ihnen aufgreifen. Durch die Auflösung der Habsburger Monarchie am Ende des Ersten Weltkriegs war der Absatzmarkt für viele der bedeutenden Fachverlage auf einmal nicht mehr vorhanden, sprich: zusammengeschrumpft. Aus einem Absatzgebiet mit 55 Millionen Menschen war ein Rumpfstaat mit 6 oder mehr Millionen Menschen geworden. Ich nenne ein paar damals prominente Verlage in keiner besonderen Reihenfolge: Wilhelm Frick, Wilhelm Braumüller, Manz, Moritz Perles, Carl Fromme, Hölder-Pichler-Tempsky, A. Hartleben etc. etc. Viele solche Verlage, die auf

medizinische, juristische oder landwirtschaftliche Literatur spezialisiert waren, aber auch jene, die mit Gesetzestexten und Schulbüchern schwer im Geschäft waren, haben somit bedeutende Absatzgebiete verloren. Hinzukam, dass sie am Ende der Monarchie auf Bücherware sitzen blieben – etwa auch Büchern, die einen konkreten Bezug zur Monarchie hatten. Zu den Faktoren, die die Buchproduktion nach dem Ersten Weltkrieg beeinflussten, zählten auch Kohle- und Strommangel. Das klein gewordene Österreich hatte sein industrielles Hinterland verloren. Es herrschte auch Papiermangel, d.h. Papier für Bücher, sodass manche junge Verlage dazu übergegangen sind, so genanntes Rotationspapier, d.h. Zeitungspapier, zu verwenden. Einerseits konnten so Bücher hergestellt werden, aber als die Zeiten sich besserten und besseres Papier verfügbar war, wollten die Bücherkunden von den minderwertigen Ausgaben auf Zeitungspapier nichts mehr wissen. Die Folge: die Bücher mussten eingestampft werden. Obwohl kaum vorstellbar in unserem Zeitalter mit modernsten drucktechnischen Verfahren und wo jeder von uns sein eigener Drucker sein kann, hat es auch an Lettern gefehlt. Oft kam es vor, dass diese zugunsten der Rüstungsindustrie eingeschmolzen worden waren. Die rasante Inflation, die bald einsetzte, machte die Preisfestsetzung bei Büchern etc. zu einem Hasardspiel, weil die Preise einfach nicht mehr von einem Monat zum nächsten zu halten waren. Eine Folge davon waren so genannte Teuerungszuschläge, die für sehr viel Unmut sorgten. Das heißt, es wurde auf den ursprünglichen Ladenpreis ein Zuschlag eingehoben. Das machte die Bücher für die Kunden – so sie sich Bücher überhaupt leisten konnten – z.T. unerschwinglich teuer. Ein lebendes Beispiel dafür liefert die UB Wien und deren Bestandslücken. Das Anschaffungsbudget in den 1920er Jahren muss so klein gewesen sein, dass, wie ich über die Jahre öfter feststellen musste, viele Neuerscheinungen aus dieser Zeit nicht erworben werden konnten. Ich habe eine weitere Beobachtung gemacht. Auf Grund der Inflation und der steigenden Rohstoffpreise war es den heimischen Verlagen häufig aus Kostengründen nicht möglich, eine Neuauflage eines gefragten Werkes zu veranstalten. Das Werk konnte schlicht und einfach nicht mehr zum ursprünglichen Ladenpreis hergestellt werden.

### ***Gewerberecht und Gewerbeordnung/Der Fall Suschitzky***

Als besonderer Hemmschuh bei Verlagsneugründungen erwies sich das restriktiv gehandhabte Gewerberecht, denn der Buchhandel war ein konzessioniertes Gewerbe. Konkret musste ein Bewerber erstens einen Befähigungsnachweis erbringen (also den Nachweis, dass er den Beruf ordentlich erlernt hatte) und es musste der so genannte Lokalbedarf gegeben sein. Das Wort „Lokalbedarf“ erwies sich in der Praxis als ein überaus dehnbarer Begriff. Die örtliche Handhabung war – nach Meinung eines zeitgenössischen Kritikers – ein Seuchenherd der Korruption. Die Geschichte des Anzengruber Verlags Brüder Suschitzky (über die Annette Lechner ausführlich geschrieben hat) liefert ein anschauliches Beispiel, und man darf sich nicht wundern, warum so wenige belletristische Verlage gegründet wurden. Im Jahr 1900 haben die beiden Brüder Wilhelm und Philipp Suschitzky um Erteilung einer Konzession für den Betrieb einer Buchhandlung und Antiquariatsbuchhandlung im Wiener Arbeiterbezirk Favoriten angesucht. Der 10. Bezirk hatte zu dieser Zeit über 120.000 Einwohner, war somit ungefähr so groß wie Graz oder Brünn, hatte aber nicht eine einzige Buchhandlung. Es gab zu dieser Zeit weitere vier Wiener Bezirke, die ebenfalls keine Buchhandlung aufwiesen. Das Ansuchen der Suschitzkys wurde von der Gewerbebehörde erster Instanz, also dem Magistratischen Bezirksamt Favoriten, „mangels des Localbedarfes“ abgelehnt. Dann auch noch von der k.k. Statthalterei in Wien, und zwar mit dem Argument, es gebe bereits „eine Unmasse von Buchhandlungen im Bezirk“. Zur Erinnerung: es gab keine. Zu guterletzt argumentierte man noch, dass es im Ersten Bezirk genug Buchhandlungen gebe! Die Argumente für die Ablehnung des Ansuchens wurden immer absurder, aber bald war klar, dass es sich in der Angelegenheit Suschitzky eigentlich um persönliche Vorbehalte handelte. Konkret gesagt: die Suschitzkys waren jüdischer Herkunft, und daher spielte hier der Antisemitismus eine wesentliche Rolle. Die Katholiken Favoritens wollten keine „jüdischen Buchhändler“ im Bezirk haben. Nach monatelangen Diskussionen, die sich in der Öffentlichkeit und der hohen Politik abspielten, sprach sich die oberste Instanz, das Innenministerium, für die Verleihung einer Konzession aus. Obwohl die Firma Suschitzky regelmäßig schikaniert wurde, bestand sie noch bis zum Anschluss 1938. Die RSK entschied sich für die Liquidierung der „marxistischen“ Firma. Es gab aber auch andere Fälle in der Zwischenkriegszeit, wo die Gründe für eine abgelehnte Verleihung nicht nachvollziehbar waren. So durfte ein Verlag mit Ausschluss des offenen Ladenverkehrs nicht gegründet werden, weil ein weiterer Verlag seinen Sitz in

derselben Straße hatte. Übrigens: Die Frage der übermäßigen Konzessionsvermehrung begleitet uns bis zum „Anschluss“ 1938, als die neuen Herrschaften die ihrer Meinung nach ungebändigte Konzessionsvermehrung zur Zeit des Ständestaats anprangerten und auf eine Reduktion drängten. Übersetzt hieß das: die angeblich jüdischen Buchhandlungen und Verlage sollten verschwinden.

### ***Literaturexport***

Das Gewerberecht oder die Gewerbe-Ordnung (bzw. deren Auslegung), das die Gründung von „Nur-Verlagen“ so lang behinderte, war nicht der einzige Hemmschuh in der Entwicklung einer facettenreichen Verlagslandschaft in Österreich. Zeitgenössische Marktbeobachter bis in die 1920er Jahre hinein bemängelten den Umstand, dass es kaum nennenswerte *belletristische* Verlage im Land gebe. Es wäre aber falsch zu behaupten, dass es keine Verlage gab oder gegeben hat, die Belletristik bereits im 19. Jahrhundert verlegt haben. Wenn man zum Beispiel die 4bändige *Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte* von Nagl-Zeidler-Castle in die Hand nimmt und sich die Mühe macht, nachzuschauen, wo die Bücher der vielen Autoren erschienen sind, wird man darauf kommen, dass sie in Verlagen in Stuttgart, Leipzig oder Berlin erschienen sind. Und wenn man die Autoren des Jung-Wien anschaut, wird man feststellen, dass die Bücher von Richard Beer-Hofmann, Peter Altenberg, Arthur Schnitzler, Hugo von Hofmannsthal etc. nicht in Wien, sondern – bis auf geringe Ausnahmen – im fernen Berlin im S. Fischer Verlag herausgekommen sind. Zu den besten Zeiten hatte der S. Fischer Verlag an die eineinhalb Dutzend österreichische Autoren im Programm. Die österreichischen Autoren verteilten sich auch auf andere Verlage in Deutschland. Es fragt sich daher, warum die Literatur quasi exportiert und die Bücher importiert wurden. Eine Erklärung wäre, dass bereits vor der Jahrhundertwende in Deutschland der Typ des Kultur- oder Individualverlegers hervorgetreten ist. Es ist dies ein Phänomen, das in Österreich bestenfalls erst nach dem Ersten Weltkrieg in Erscheinung getreten ist. Beispiele für diesen Verlegertyp in Deutschland gibt es einige: Eugen Diederichs, Anton Kippenberg vom Insel Verlag, Kurt Wolff, Ernst Rowohlt, S. Fischer. Sie alle haben die Verlagslandschaft geprägt.

### ***Urheberrechtsschutz***

Der am häufigsten erwähnte Grund, weshalb es in Österreich auf dem Gebiet der Belletristik eine solche Entwicklung nicht gegeben hat, heißt Urheberrecht bzw. Urheberrechtsschutz. Man darf allerdings nicht verschweigen, dass es sich im Bereich der Fachverlage sehr wohl starke Verlegerpersönlichkeiten gegeben hat. Das Urheberrecht ist im besten Fall eine komplizierte Materie und daher möchte ich hier nur einige Streiflichter erwähnen. Ein erster Meilenstein in der Gesetzgebung in Österreich war das Kaiserliche Patent aus dem Jahr 1846. Doch wie Urheberrechtsgesetzgebung ganz allgemein, hinkte das Gesetz bald hinter dem technischen Fortschritt – Stichwort Photographie – nach. Das nächste Gesetz erfolgte im Jahr 1895. Ende der 1880er Jahre war es zum Abschluss einer großen internationalen Abkommen mit dem Namen Berner Convention gekommen. Denn Urheberrecht hat nur dann einen Sinn, wenn viele Länder das geistige Eigentum unter Schutz stellen, d.h. einen gegenseitigen Schutz gewähren. Kurz gesagt: die Doppelmonarchie, Österreich-Ungarn, ist dieser Convention nicht beigetreten und bevorzugte stattdessen einzelne Verträge mit einzelnen Ländern. Stichwort: Reziprozitätsklausel (auf Gegenseitigkeit). Es konnte jahrelang, obwohl Gesetzesvorlagen wiederholt vorgelegt wurden, keine Einigkeit im Abgeordnetenhaus erzielt werden. Hier spielten die Nationalitätenkämpfe eine Rolle. Denn, vereinfacht gesagt: in ihrem Streben nach einer eigenen kulturellen Identität wollten die einzelnen Nationen bzw. Völker keine Tantiemen zahlen, um in den Genuss der Literatur und Kultur zu kommen. Erst durch den Vertrag von St. Germain nach dem Ersten Weltkrieg wurde Österreich gezwungen, seine Urhebergesetzgebung zu modernisieren und zu aktualisieren und der Berner Convention beizutreten. Aber was hat das alles mit Literaturvermittlung, mit Buchproduktion und Verlagen zu tun? Der mangelnde Rechtsschutz veranlasste die österreichischen Autoren in deutschen Verlagen zu publizieren und das schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Einige Autoren wie etwa Peter Rosegger oder Arthur Schnitzler haben sich öffentlich darüber beklagt. (Ev. Beispiel: Charles Dickens!) Auch Komponisten waren Opfer des mangelnden Rechtsschutzes und mussten auch mit Raubdrucken leben. Wenn ich gerade von Schnitzler spreche: er konnte ein Lied davon singen, denn er war mehr oder weniger machtlos, was den Schutz vor nicht autorisierten Übersetzungen seiner Bühnenwerke betraf. Das ist eine Erklärung dafür, dass österreichische Autoren in deutschen Verlagen erschienen. Interessant

ist in meinen Augen, dass – anders als heute – das Kalkül der Autoren nicht auf weitere Verbreitungsmöglichkeiten im Reich oder höhere Tantiemen ausgerichtet war. Die Buchmärkte in Deutschland und Österreich waren damals sehr eng miteinander verbunden, und so etwas wie eine kulturelle Identität – hier Österreich, da Deutschland – bzw. hier „österreichische“, dort „deutsche“ Literatur war nicht vorhanden.

Ein Beispiel liefert in meinen Augen Paul Zsolnay und sein Ende 1923 in Wien gegründeter Verlag. Zsolnay stellte sich nach eigenen Worten in den Dienst der *deutschen* Dichtung. Er hat zwar viele, auch junge österreichische Autoren im Laufe der Jahre verlegt, sich aber nicht als Verleger österreichischer Autoren gesehen. A propos österreichische Autoren: wenn man sich eingehend mit Robert Musil beschäftigt, wird man erkennen, dass er sich jenseits der Staatsbürgerschaft als *deutscher* Dichter gesehen hat. Übrigens: die Frage „Gibt es eine österreichische Literatur?“ ist erst in den Jahren des Ständestaats gestellt worden. Sie war auch wesentlicher Bestandteil des Diskurses unter Germanisten in den 1970er und 1980er Jahren in Österreich. Interessanterweise hat sich die Germanistik in der seinerzeitigen DDR für die Existenz einer „österreichischen Literatur“ stark gemacht – aus durchsichtigen ideologischen Gründen., denn unter diesem Mäntelchen konnte man eine von der Bundesrepublik getrennte, eigenständige DDR-Literatur propagieren.

### **Zensur und Schriftumsverbote**

Als weiterer Grund für die Nicht-Entwicklung einer bunten belletristischen Verlagslandschaft wird die Zensur ins Treffen geführt. Mein etwas unwissenschaftlicher Befund: es war alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt war. Daher waren Verleger von Belletristik sehr vorsichtig, denn Bücherverbote konnten den finanziellen Ruin bedeuten. Nur als Fußnote: Ein beliebtes Mittel der parlamentarischen Opposition (hier die Sozialdemokraten) im Herrenhaus, um der Zensur ein Schnippchen zu schlagen, war die so genannte parlamentarische Interpellation. Das heißt, ein Abgeordneter stellte eine Frage zu einem zensurierten Text aus einer Zeitung oder einem Buch und trug den inkriminierten Text im Herrenhaus vor. Dadurch war der Text immunisiert, d.h. er durfte nachgedruckt werden. Das bringt mich zu einem Thema, das uns im Seminar beschäftigen wird,

nämlich „Schriftumsverbote“. Diese haben ab 1933 in Österreich und erst recht nach der so genannten Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland Buchmarkt wie –produktion nachhaltig beeinflusst. Wie wir im Rahmen der Referate später erfahren werden, hat es in beiden Ländern Druckschriftenverbote gegeben, aber der Ansatz war jeweils ein anderer. Nach der Ausschaltung des Parlaments in Wien im Frühjahr 1933 wurde das Land autoritär regiert. 1934 wurde der Ständestaat ausgerufen. Das ist, wie wir aus der Zeitgeschichte wissen, mit dem Verbot nicht nur von Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen, sondern auch von politischen Parteien und deren kulturellen Einrichtungen einhergegangen. Bereits am 26. Mai 1933 wurde die KPÖ verboten – und gleichzeitig Druckschriften, die – so das Bundesgesetz – eine Propaganda für diese Partei darstellten. So wurde das offizielle Organ *Die rote Fahne* und marxistische Schriften etc. verboten. Dann wurde die NSDAP in Österreich samt Druckschriften, die als Propaganda betrachtet wurden, am 19. Juni 1933 verboten. Im Februar des folgenden Jahres wurde sodann die Sozialdemokratische Deutsche Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ) und deren Einrichtungen und Organisationen verboten. Das gleiche galt für Druckschriften, die die Partei im entferntesten propagierte. Im Gegensatz zur Praxis im Deutschen Reich wurden Verbotslisten von der Bundespolizeidirektion Wien zentral erstellt und im offiziellen Organ der österreichischen Buchhändler, dem *Anzeiger*, öffentlich gemacht. Wer solche indizierte Bücher dennoch verkaufte, dem drohte der Verlust der Konzession. Anders als im Reich richteten sich die Verbote *nicht* gegen einzelne Autoren.

Schriftumsverbote im Deutschen Reich hatten, zumal manche österreichische Verlage 70 Prozent und mehr von ihrer Produktion nach Deutschland verkauften, katastrophale Auswirkungen auf die heimischen Verlage. Die Lage im Reich war weniger übersichtlich wegen der lange Zeit herrschenden Kompetenzwirrwarrs. D.h. es gab eigentlich bis zum Frühjahr 1936 keine „reichseinheitliche“ Liste. Volker Dahm hat in einem Aufsatz im Jahre 1983 einen ausführlichen Überblick über das Thema geliefert, den ich sehr empfehlen kann. Nach der so genannten „Machtergreifung“ 1933 kursierten so genannte „schwarze Listen“, die in erster Linie, wie es hieß, der Säuberung von undeutschem Geist in den studentischen Büchereien dienen sollten. Diese Listen wurden vielfach von Zeitungen veröffentlicht, aber sie hatten keinen verbindlichen Charakter für den Buchhandel. Auf eine bestimmte Liste wird in der Forschung häufig hingewiesen, weil sie zeigt, inwiefern und zu welchem frühem

Zeitpunkt der Börsenverein, also die Vertretung der deutschen Buchbranche, zu einem Handlanger der Nazis wurde. Es ist hier von der so genannten „Liste Hermann“ die Rede, die am 16. Mai 1933 im *Börsenblatt*, dem offiziellen Fachorgan des deutschen Buchhandels, erschien. Hier geht es um Bücher, die aus Leihbüchereien entfernt werden sollten.

Aber die für den Buchhandel wichtigste Liste war die berüchtigte *Liste 1 des schädlichen und erwünschten Schrifttums*. Sie ist mit Stand vom Oktober 1935 datiert, wurde aber erst im Frühjahr 1936 an zuständige Stellen verteilt. Die Auflage durfte nur um die 1200 Exemplare gewesen sein und war „Streng vertraulich“ und „Nur für den Dienstgebrauch“. Sie wurde in den Bibliotheken, die Exemplare zugeteilt bekamen, unter Verschluss gehalten. Zu dieser Liste wie auch zu späteren Auflagen ist einiges geschrieben worden, wie Sie der Auswahlbibliographie entnehmen können. Interessant in unserem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die deutschen Buchhändler diese *Liste 1* nicht zu Gesicht bekamen. Der Grund war damals einsichtig: ein deutscher Buchhändler hatte zu wissen, welche Bücher er verkaufen durfte und welche nicht. Obwohl man annehmen könnte, dass die Liste mit „deutscher Gründlichkeit“ erarbeitet wurde, ist sie in Wirklichkeit an Willkür, Unvollständigkeit und Schlampigkeit kaum zu überbieten. Es werden hier Verbote gegen Einzelschriften und Sämtliche Schriften der verzeichneten Autoren ausgesprochen. Ich habe erwähnt, dass die Liste erst im Frühjahr 1936 verteilt wurde. Dieses Datum liefert die Erklärung dafür, dass die Gestapo erst im März/April 1936 gegen die Auslieferungsstellen österreichischer Verlage in Leipzig vorgegangen ist und war gleichzeitig der Grund dafür, dass trotz des Geredes von „verbrannten Büchern“ und „verbrannten Dichtern“ deren Bücher bis in das Frühjahr 1936 im Handel erhältlich waren. Welche verheerende Wirkung die *Liste 1* auch auf österreichische Verlage hatte, zeigt das Beispiel des Wiener Paul Zsolnay Verlags, der gut drei Viertel seiner Produktion nach Deutschland verkaufte. Zsolnay konnte auf einmal die Bücher von fast zwei Dutzend seiner zum Teil sehr erfolgreichen Autoren im Reich nicht mehr vertreiben. Er erlitt enorme Verluste und musste sehr viele Bücher verramschen. In einer Neuauflage dieser Liste aus dem Jahr 1938 wurde das Verbot fallweise auf die gesamte Produktion einzelner Verlage ausgedehnt. In den Kriegsjahren folgten weitere Listen, wie etwa verbotene Literatur der Kriegsgegner (England, Amerika) sowie eine Liste der für Jugendliche ungeeignete Druckschriften (1940). Mehr zu diesem Thema in den Referaten. Wir



werden uns auch mit der Schrifttumspolitik im Dritten Reich näher beschäftigen müssen, zumal diese – und die „hohe Politik“ – auf Grund der engen Verbindungen zwischen den Buchmärkten Auswirkungen auf den Buchhandel in Österreich haben musste. Zum Schluss werden wir die Ereignisse im Buchhandel rund um den „Anschluss“ und als Folge der NS-Herrschaft in Österreich näher anschauen. Spätestens als das Reichskulturkammergesetz in Österreich in Kraft trat – und die Mitgliedschaft in einer der sieben Einzelkammern war Voraussetzung für die Ausübung eines jeden Kulturberufs – war das Ende für Buchhändler und Verleger jüdischer Herkunft abzusehen. Die Folgen waren Plünderungen, so genannte „Arisierungen“ und Schließungen.

### ***Reichskulturkammer***

Da das Wort *Reichskulturkammergesetz* gefallen ist, muss ich im Rahmen der „historischen Determinanten“ kurz darauf eingehen. Um alle Kulturschaffenden im Reich zentral steuern, erfassen und kontrollieren zu können, hat Propagandaminister Joseph Goebbels im Herbst 1933 die Reichskulturkammer ins Leben gerufen. Und damit hörten de facto freie Schriftstellerverbände zu existieren auf. Die Reichskulturkammer bestand aus sieben Einzelkammern, und zwar aus der Reichsschrifttumskammer, der Reichstheaterkammer, der Reichsfilmkammer, der Reichsmusikkammer, der Reichskammer der bildenden Künste, der Reichspressekammer sowie der Kammer der Reichsrundfunkkammer. Die Kammern waren keine freiwilligen Berufsorganisationen. Alle Kulturschaffenden im weitesten Sinn mussten Mitglied werden, denn Nicht-Mitgliedschaft war gleichzusetzen mit einem Berufsverbot. Nur als Fußnote: in den ersten Jahren waren jüdische oder liberale Autoren nicht zwangsläufig von der Kammermitgliedschaft ausgeschlossen. Das kam später. Die Ankündigung der Zwangsmemberschaft hat in Österreich sowohl unter den Autoren, deren Bücher in Deutschland erschienen, als auch unter den Verlagen Unruhe, um nicht zu sagen Panik, ausgelöst. Am Ende des Tages stellte sich heraus, dass österreichische Autoren und Verlage nicht gezwungen waren, der RSK beizutreten, es sei denn, es waren Autoren, die ihren Wohnsitz im Reichsgebiet hatten. Das nur kurz zum Thema RSK. Nebenbei bemerkt: um Mitglied zu werden, mussten Kulturschaffende einen „Ariernachweis“ erbringen. Ausführliches zu diesem Thema finden Sie in den einschlägigen Arbeiten von Jan-Pieter Barbian.

Zurück zum Jahr 1933 und dem „äußeren Gang der Literatur“. In einem Überblick über die ‚historischen Determinanten‘ darf das Thema Bücherverbrennungen nicht fehlen. Dieses Thema ist in der Forschung ausführlich dokumentiert worden, aber ich möchte zwei Publikationen hervorheben. Da gibt es zum einen einen Ausstellungskatalog, der 1983 anlässlich des 50. Jahrestages erschienen ist und den Titel *Das war ein Vorspiel nur ...* trägt. Die bislang umfangreichste Dokumentation ist erst vor drei Jahren erschienen, hat 850 Seiten und trägt den Titel *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933*. Lange Zeit hatte die Forschung den Blick fast ausschließlich auf die Scheiterhaufen am 10. Mai 1933 am Opernplatz in Berlin gerichtet, obwohl Bücherverbrennungen in allen deutschen Universitätsstädten stattfanden. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Bücherverbrennungen nicht ‚von oben‘, also von Propagandaminister Josef Goebbels, verordnet wurden, sondern von den deutschen Studenten ausgegangen ist. Sie waren nicht Teil der offiziellen „Schrifttumspolitik“, hatten aber symbolischen Charakter und ließen ahnen, wie in Hinkunft mit so genanntem „undeutschen Geist“ umgegangen werden würde. Es fanden zu dieser Zeit in Österreich keine „Parallelaktionen“ statt, obwohl manche in Wien erscheinenden Zeitungen ihre Sympathie für die Bücherverbrennungen in Deutschland nicht unterdrücken konnten. In Österreich musste man bis April 1938 auf eine Bücherverbrennung warten. Sie fand am 30. April 1938 – durchaus symbolisch – am Residenzplatz in Salzburg statt. Die „Opfer“ waren die üblichen Verdächtigen ..., aber nicht nur „jüdische“ Autoren, sondern auch Vertreter der von den Austro-Nazis verhassten Ständestaat-Autoren. Regisseur der Darbietung am Residenzplatz, der Bücher von Stefan Zweig, Max Brod, Franz Werfel und vielen anderen zum Opfer fielen, war ein gewisser Karl Springenschmid (1897-1981), ein illegaler Nazi und illegales NSDAP-Mitglied seit 1932 – ein Name, den sich kein Germanist merken muss. Er war Schriftsteller und, als Lehrer Leiter des NS-Lehrerbundes (NSLB).

Und das bringt mich zu einem weiteren Beispiel für die historischen Determinanten in diesem Zeitraum, also in der Zeit nach 1933. Das Stichwort lautet *Devisenbewirtschaftung*. Das heißt, der Staat greift zu Maßnahmen, um den Devisenfluss ins Ausland zu beschränken. In der Vorbereitung für den Weltkrieg, der erst im September 1939 beginnen sollte, musste das rohstoffarme Hitler-Deutschland aufrüsten, d.h. viel Geld in die Rüstungsindustrie und in den Import von Rohstoffen

stecken. Opfer dieser Devisenbewirtschaftung waren in Österreich neben vielen anderen die Autoren und Verlage, deren Hauptabsatzmarkt eben Deutschland war. Denn der Devisentransfer von Deutschland nach Österreich für Bücher war stark eingeschränkt und auch kompliziert verwaltet. Der in Wien ansässige Paul Zsolnay Verlag, der eine Niederlassung in Berlin hatte, ist ein anschauliches Beispiel dafür. Der Erlös aus dem Verkauf von Zsolnay-Büchern in Deutschland durfte nicht so ohne weiteres an die Zentrale in Wien transferiert werden. Anders formuliert: der Verlag hatte enorme Guthaben in Berlin, konnte sie aber nur in geringem Ausmaß nach Wien überweisen, von wo aus quasi die Verlagskosten anfielen. Das hatte zur Folge, dass der Wiener Verlag seinen in Österreich lebenden Autoren die Tantiemen schuldig bleiben musste. Gerichtsverhandlungen wegen Nichterfüllung eines Verlagsvertrags waren daher die unangenehme Folge. Von deutscher Seite wurde den Autoren (und auch Komponisten) empfohlen, sich einen schönen Urlaub in Deutschland zu gönnen, um die angehäuften Tantiemen aufzubreuchen. Diese Zustände hatten eine weitere paradoxe Folge: je erfolgreicher ein Verlagswerk in Deutschland war oder wurde, desto größer das Problem mit den Tantiemen und den unglücklichen Autoren.

Da gerade von staatlichen Lenkungsmaßnahmen die Rede war, möchte ich der Vollständigkeit halber noch einen Punkt anführen, der zu der Devisenwirtschaftung gut passt. Stichwort: „reichsdeutsches Buchdumping“ im Jahr 1934. Um Devisen ins Land zu bringen, um die Rüstungsindustrie zu finanzieren, ist man auf die Idee einer Exportförderungsaktion gekommen, die auch Bücher aus Deutschland miteinschloss. Andere Beobachter sahen darin einen anderen Zweck, nämlich die Verbreitung von „Nazi-Literatur zu Dumpingpreisen“. Kurz: reichsdeutsche Verlagswerke wurden in Österreich um 25% verbilligt verkauft. Wirtschaftlich gesehen bedeutet das eine Schädigung der österreichischen Verlage und Drucker. Die Buchbranche in Österreich war in dieser Frage gespalten, denn jede Sparte hatte andere, legitime Interessen zu wahren. Eine halbherzige staatliche Gegenmaßnahme gegen das Buchdumping – sie nannte sich *Verlagsförderungsfondsgesetz* – entwickelte sich sehr bald zu einem vollkommenen Flop.

Das sind einige, aber nicht alle historischen Determinanten, die in der Zwischenkriegszeit wirksam waren. Zu erwähnen wäre z.B. noch das so genannte Juli-Abkommen 1936 zwischen Österreich und dem Deutschen Reich, das sich

neben vielen Dingen auch auf die Verbreitung deutscher Verlagswerke in Österreich auswirkte. Auch die Tätigkeit des *Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten zwischen Deutschland und Österreich* 1936-1938 wäre zu erwähnen, denn die „hohe Politik“ und nicht der Käufer im Buchladen entschied darüber, welche Bücher im jeweils anderen Land verbreitet und verkauft werden durften. Die vielen Beispiele, die ich besprochen habe, zeigen, wie wichtig der „äußere Gang“ der Literatur war und heute noch ist.